



Bericht über die Solvabilität und Finanzlage

ADAC Versicherungsgruppe

2016

Inhalt

A	Geschäftstätigkeit und Leistung	2	E	Kapitalmanagement	16
A.1	Geschäftstätigkeit	2	E.1	Eigenmittel	16
A.2	Versicherungstechnische Leistung	3	E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	17
A.3	Anlageergebnis	3	E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	17
A.4	Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	4	E.4	Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	17
A.5	Sonstige Angaben	4	E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen	17
B	Governance-System	4	E.6	Sonstige Angaben	17
B.1	Allgemeine Angaben zum Governance-System	4	Anhang	19
B.2	Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	4			
B.3	Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	6			
B.4	Internes Kontrollsystem	7			
B.5	Funktion der internen Revision	8			
B.6	Versicherungsmathematische Funktion	9			
B.7	Outsourcing	9			
B.8	Sonstige Angaben	9			
C	Risikoprofil	10			
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	10			
C.2	Marktrisiko	10			
C.3	Kreditrisiko	10			
C.4	Liquiditätsrisiko	11			
C.5	Operationelles Risiko	11			
C.6	Andere wesentliche Risiken	11			
C.7	Sonstige Angaben	11			
D	Bewertung für Solvabilitätszwecke	12			
D.1	Vermögenswerte	13			
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen	14			
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	15			
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	16			
D.5	Sonstige Angaben	16			

Zusammenfassung

Die ADAC Versicherungsgruppe umfasst die ADAC-Schutzbrief Versicherungs-AG (ADAC Schutzbrief), die ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-AG (ADAC Rechtsschutz), die ARISA Assurances S.A. (ARISA S.A.), die ARISA Ré sowie die RSB GbR. Die ADAC Schutzbrief sowie die ADAC Rechtsschutz sind Clubversicherer des ADAC e.V. Die ADAC Schutzbrief betreibt die Sparten Beistandsleistung, Haftpflicht, Kranken, Reisegepäck, Reiserücktritt sowie Unfall. Die ADAC Rechtsschutz bietet ausschließlich Verkehrsrechtsschutz-Versicherungen an. Die RSB GbR ist eine Zweckgesellschaft zur Verwaltung der gemeinsamen Immobilien der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtsschutz. Die ARISA S.A. ist eine Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht und betreibt allgemeines Erst- und Rückversicherungsgeschäft. Die ARISA Ré betreibt als Aktiengesellschaft nach Luxemburger Recht nationales und internationales Rückversicherungsgeschäft.

Die Geschäftsentwicklung der ADAC Versicherungsgruppe kann als stabil erachtet werden.

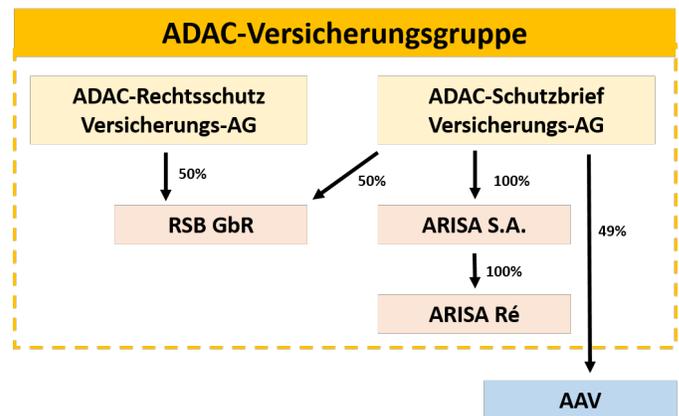
Mit der finalen Implementierung des internen Kontrollsystems in 2017 wird die ADAC Versicherungsgruppe sämtliche aufsichtsrechtlichen Anforderungen an das Governance System erfüllen. Dieses ist derart gestaltet, dass es vor dem Hintergrund des Risikoprofils der Gesellschaft eine angemessene Unternehmenssteuerung gewährleistet.

Das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe ist überwiegend durch Risiken aus dem Versicherungsgeschäft sowie aus der Kapitalanlage geprägt. Die Risikosituation wird als kontrolliert erachtet. Um eine gegenüber dem Risikoprofil ausreichende Ausstattung der Gesellschaft mit Eigenmitteln sicherzustellen, ist das Kapitalmanagement eng mit dem Risikomanagement verzahnt. Mit einer Solvabilitätsquote von 219,3% verfügt die ADAC Versicherungsgruppe im Verhältnis zum eingegangenen Risiko über ausreichend eigene Mittel, um stets die jederzeitige Zahlungsfähigkeit garantieren zu können. Zusätzliche Stressbetrachtungen zeigen, dass die ADAC Versicherungsgruppe auch unter stark verschlechterten Rahmenbedingungen die Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern gewährleisten kann.

A Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

Innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe ist die ADAC Schutzbrief das führende Unternehmen. Die verbundenen Unternehmen der ADAC Schutzbrief sind die ARISA S.A. sowie die RSB GbR, welche zusammen mit der ADAC Rechtsschutz gehalten wird. Zudem besteht eine Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG (AAV). Die AAV wird zu 49 % von der ADAC Schutzbrief und zu 51 % von der Zurich Group Germany gehalten. Da die ADAC Schutzbrief eine Minderheitsbeteiligung an der AAV hält, gehört die AAV nicht zur ADAC Versicherungsgruppe.



Für die ADAC Versicherungsgruppe gelten folgende allgemeine Informationen:

Allgemeine Informationen

Muttergesellschaft	ADAC SE
Zuständige Aufsichtsbehörde	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
Externer Abschlussprüfer	KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ganghoferstraße 29 80399 München

Die Geschäftstätigkeit der ADAC Versicherungsgruppe umfasst folgende Geschäftsbereiche und geografische Gebiete:

Geschäftsbereiche und Gebiete

Bereiche	Kranken
	Unfall
	Kfz-Haftpflicht
	Sonstige Kfz.
	Allg. Haftpflicht
	Rechtsschutz
	Beistand
	Reisegepäck
	Reiserücktritt
	Unfall
	nicht proportionale Schaden-Rückvers.
nicht proportionale Sach-Rückvers.	
Gebiete	BRD, ITA, FRA, LUX, BEL, GRE

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Für die ADAC Versicherungsgruppe existiert kein konsolidierter Gruppenabschluss. Daher wird nachfolgend die versicherungstechnische Leistung getrennt für die Solo-Gesellschaften aufgeführt:

Versicherungstechnische Leistung (in T €)

	2016	2015
ADAC Schutzbrief		
Verdiente Beiträge f.e.R.	589.977	576.731
vt. Ergebnis f.e.R.	70.989	83.186
ADAC Rechtsschutz		
Verdiente Beiträge f.e.R.	136.363	138.061
vt. Ergebnis f.e.R.	8.783	593
ARISA S.A.		
Verdiente Beiträge f.e.R.	51.195	53.127
vt. Ergebnis f.e.R.	2.123	3.270
ARISA Ré		
Verdiente Beiträge f.e.R.	22.963	23.979
vt. Ergebnis f.e.R.	95	101

f.e.R.=für eigene Rechnung

Die ADAC Schutzbrief und die ADAC Rechtsschutz tragen insgesamt mehr als 90% zu den verdienten Beiträgen der ADAC Versicherungsgruppe bei. Die ARISA S.A. sowie die ARISA Ré sind für die versicherungstechnische Leistung der ADAC Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung.

Der Rückgang des versicherungstechnischen Ergebnisses bei der ADAC Schutzbrief begründet sich neben der Zuführung zu einer Schwankungsrückstellung vor allem durch den überproportionalen Anstieg des Geschäftsjahresschadensaufwandes sowie der Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb. Der Anstieg bei der ADAC Rechtsschutz im versicherungstechnischen Ergebnis gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Wegfall der Bildung zusätzlicher Schadenreserven für Ansprüche im Zusammenhang mit der VW-Krise.

A.3 Anlageergebnis

Die Kapitalanlagen dienen der Bedeckung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Die daraus resultierenden Kapitalerträge ergänzen die Erträge aus dem Versicherungsgeschäft.

Anlageerträge in 2016 (in T €)

Erträge	23.567
aus Beteiligungen	1.470
aus anderen KA	17.899
aus Zuschreibungen	530
aus dem Abgang von KA	3.668
Aufwendungen	2.084
Aufwendungen für die Verwaltung	841
Abschreibungen auf KA	1.243
Verluste aus dem Abgang von KA	0
Erträge netto	21.483

KA=Kapitalanlagen

Die Abschreibungen ergaben sich auf Grund von Kapitalmarktschwankungen. Bei der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtsschutz wurden die Nettoerträge im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages vollständig an die ADAC

SE ausgeschüttet. Daher haben diese keine Auswirkung auf das Eigenkapital der ADAC Versicherungsgruppe. Bei der ARISA S.A. und ARISA Ré erfolgten Gewinnthesaurierungen.

Die Kapitalanlagestrategie der ADAC Versicherungsgruppe legt für die im Direktbestand gehaltenen Zinsträger fest, dass diese bis zur Endfälligkeit nicht veräußert werden. Der Ergebnisbeitrag von handelbaren Wertpapieren auf das gesamte Kapitalanlageergebnis beschränkt sich daher im Wesentlichen auf die vereinnahmten Zinsen, die aus den festgelegten Nominalzinsen resultieren. Derivate dürfen entsprechend der internen Leitlinien zu den Kapitalanlagen nur zu Absicherungszwecken herangezogen werden. Der Beitrag von Derivaten auf das Kapitalanlageergebnis ist insgesamt nicht wesentlich und damit von untergeordneter Bedeutung.

Anlagen in Verbriefungen, wie z.B. ABS oder MBS, die nicht Covered Bonds im Sinne des Artikels 52 Absatz 4 der Richtlinie 2009/65/EWG (Covered Bonds) sind, bestehen nicht.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Nachfolgende Tabelle zeigt das Ergebnis aus sonstigen Tätigkeiten der ADAC Versicherungsgruppe:

Sonstiges Ergebnis (Angaben in T€)

	2016	2015
Sonstiges Ergebnis	-911	-7.472

Das sonstige Ergebnis resultiert überwiegend aus dem Zinsergebnis, dem Dienstleistungsergebnis sowie den Betriebssteuern der ADAC Schutzbrief.

A.5 Sonstige Angaben

Die Bilanz sowie sonstige Kennzahlen der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich aus der Summe der konsolidierten Solo-Gesellschaften. Bei der Konsolidierung werden die Bilanzen bzw. andere Kennzahlen der Solo-Gesellschaften um gruppeninterne Transaktionen bereinigt. Diese Position würde doppelt gezählt werden, würden die Kennzahlen auf Gruppenebene aus der Summe der Kennzahlen

der unkonsolidierten Einzelgesellschaften gebildet werden. Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich gruppeninterne Transaktionen vor allem durch die Beteiligungen der ADAC Schutzbrief an der ARISA S.A. als auch der ARISA S.A. an der ARISA Ré sowie durch Rückversicherungsbeziehungen zwischen den beiden letztgenannten Gesellschaften.

B Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Unter dem Governance-System versteht man die Organisation zur Leitung des Unternehmens. Diese liegt bei der ADAC Versicherungsgruppe primär beim Vorstand sowie dem Aufsichtsrat der ADAC Schutzbrief als dem auf Gruppenebene führenden Unternehmen. Ausgehend hiervon untergliedert sich die Governance der ADAC Versicherungsgruppe in die Governance-Systeme der Einzelgesellschaften der Versicherungsgruppe.

B.2 Anforderung an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Den Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit gemäß Solvency II und der internen Leitlinie "Fit & Proper" unterliegen

- Personen die eine der vier Schlüsselfunktionen innehaben,
- sowie Personen die das Unternehmen tatsächlich leiten
- und Personen die andere Schlüsselaufgaben bekleiden.

Gegenwärtig sind neben den vier Schlüsselfunktionen keine weiteren Schlüsselaufgaben definiert. Generell wurde die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit aller Personen, die eine Schlüsselaufgabe oder -funktion innehaben, bereits vor ihrer Bestellung geprüft. Ihre Bestellung wurde der zuständigen Aufsichtsbehörde (BaFin für ADAC

Schutzbrief und Rechtsschutz, CAA für ARISA S.A. und ARISA Ré) angezeigt und ihre Eignung von der Aufsichtsbehörde bis auf weiteres bestätigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der in der Leitlinie beschriebenen Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit innerhalb der ADAC Versicherungsgruppe sind jährliche Überprüfungsprozesse implementiert. Wesentliche Inhalte der Leitlinie sind im Folgenden beschrieben.

B.2.1 Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit

Unabhängig von der Erfordernis der fachlichen Eignung müssen Personen in Schlüsselaufgaben zuverlässig sein. Das ist nicht der Fall, wenn persönliche Umstände nach der allgemeinen Lebenserfahrung die Annahme rechtfertigen, dass diese die sorgfältige und ordnungsgemäße Wahrnehmung der Schlüsselaufgaben beeinträchtigen können. Hier sind Verstöße gegen Straftat- oder Ordnungswidrigkeitentatbestände von besonderer Relevanz, die im Zusammenhang mit Tätigkeiten bei Unternehmen stehen.

Vor der Neuberufung einer Person in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion wird die persönliche Zuverlässigkeit der Person durch die Einholung einer "persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" gemäß der ADAC Leitlinie "Fit & Proper" überprüft. Nach erfolgreicher Prüfung wird die Neuberufung der zuständigen Aufsichtsbehörde angezeigt.

Zur fortlaufenden Sicherstellung der persönlichen Zuverlässigkeit ist die Pflicht für Personen in Schlüsselaufgaben implementiert, jährlich eine erneute "persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" abzugeben. Außerdem besteht eine unterjährige Meldepflicht für Änderungen hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit. Die Erfüllung der Anforderungen wird zentral nachgehalten und dokumentiert.

An den Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit sind entsprechende Eskalationsstufen geknüpft, die in vordefinierten Fällen bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen können.

Für das Geschäftsjahr 2016 haben alle Personen in Schlüsselfunktionen der ADAC Versicherungsgruppe ihre persönliche Zuverlässigkeit durch eine erneute Abgabe der

"persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit" nachgewiesen. Für das Jahr 2017 wird der erneute Nachweis für alle Personen in Schlüsselaufgaben (Vorstand, Aufsichtsrat, sonstige Schlüsselaufgaben) verpflichtend gelten.

B.2.2 Sicherstellung der fachlichen Eignung

Die fachliche Eignung setzt gemäß der internen Leitlinie der ADAC Versicherungsgruppe in ausreichendem Maße theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften sowie Leitungserfahrung voraus. Die fachliche Eignung muss in einem angemessenen Verhältnis zur Größe, systemischen Relevanz des Unternehmens, sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten des Unternehmens stehen.

Die Erfüllung der Anforderungen an die fachliche Eignung wird grundsätzlich vor der Bestellung einer Person für eine Schlüsselaufgabe durch das für die Bestellung zuständige Organ der ADAC Versicherungsgruppe geprüft. Dies bedeutet konkret, dass der Aufsichtsrat die fachliche Eignung von Vorständen und der Vorstand die fachliche Eignung von Schlüsselfunktionen und anderen Schlüsselaufgaben prüft. Grundlage für die Beurteilung der fachlichen Eignung sind ein detaillierter Lebenslauf, Arbeitszeugnisse, Fortbildungsnachweise und ggf. weitere Unterlagen gemäß der in der Leitlinie "Fit & Proper" beschriebenen Checkliste.

Überdies sind in der ADAC Versicherungsgruppe regelmäßige Schulungsmaßnahmen zur Sicherstellung der fachlichen Eignung von Personen in Schlüsselaufgaben oder -funktionen implementiert. So erhält jede Person, die in eine Schlüsselaufgabe oder -funktion berufen wird, bei Neueintritt eine Basisschulung. Zur fortlaufenden Sicherstellung der Erfüllung der fachlichen Eignung ist festgelegt, dass jede Person in einer Schlüsselaufgabe oder -funktion jährlich mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer entsprechenden Weiterbildungsveranstaltung erbringt. Neben einer Teilnahme an der jährlichen, internen Updateschulung, deren Inhalt von der Governance-Runde festgelegt wird, ist für den Nachweis auch die Teilnahme an externen Weiterbildungsveranstaltungen möglich. Die Eignung externer Weiterbildungsveranstaltungen wird durch die Governance-Runde individuell beurteilt.

Die Nachweise werden zentral nachgehalten und dokumentiert. Kann eine der oben genannten Personen keinen Nach-

weis für eine Update Schulung erbringen, sind damit entsprechende Eskalationsstufen verbunden. Diese können bis hin zu einer Abberufung einer Person von der Ausübung einer Schlüsselaufgabe oder -funktion führen.

Für das Geschäftsjahr 2016 haben mit einer Ausnahme alle Personen in Schlüsselaufgaben und -funktionen der ADAC Versicherungsgruppe ihre fachliche Eignung nachgewiesen. Für den ausstehenden Nachweis wurden entsprechende Eskalationsstufen eingeleitet, infolge derer der Nachweis nachträglich erbracht wurde.

Bei der Ausgliederung von Schlüsselaufgaben auf einen Dienstleister oder Subdienstleister gelten gemäß der Leitlinie "Fit & Proper" dieselben Anforderungen. Für deren Einhaltung und Überprüfung ist das auslagernde Unternehmen verantwortlich.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Aufsichtsräten

Um ihrer Kontrollfunktion gerecht werden zu können, müssen die Aufsichtsratsmitglieder der ADAC Versicherungsgruppe über die hierzu erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Dazu gehört insbesondere die in (Vor-)Tätigkeiten erworbene Sachkunde in derselben Branche, oder maßgeblich auf wirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen ausgerichtete Tätigkeiten in einer anderen Branche, in der öffentlichen Verwaltung oder aufgrund von politischen Mandaten.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Vorständen

Jedes einzelne Mitglied der Geschäftsleitung muss über ausreichende theoretische und praktische Kenntnisse in den Unternehmensgeschäften, im gesellschaftsspezifischen Risikomanagement sowie über Leitungserfahrung verfügen, um eine Leitungsfunktion ausüben zu können. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über Versicherungs- und Finanzmärkte, Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell, Governance, Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse sowie Kenntnisse über den regulatorischen Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Anforderung an die fachliche Qualifikation von Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an die fachliche Eignung als verantwortlicher Inhaber einer Schlüsselfunktion hinsichtlich Qualifikation und Expertise ergeben sich aus den Vorgaben der Leitlinie "Fit & Proper". Generell wird für alle Schlüsselfunktionen neben einer funktionspezifischen Expertise ein Hochschulstudium (bevorzugt rechtswissenschaftlich bzw. wirtschaftswissenschaftlich), langjährige Berufserfahrung, vorzugsweise in der Versicherungsbranche sowie soziale und persönliche Kompetenz vorausgesetzt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Beschreibung

Generelles Ziel des Risikomanagements ist die Identifikation und Steuerung von Risiken, um zu gewährleisten, dass die ADAC Versicherungsgruppe ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern jederzeit nachkommen kann. Die Verantwortlichkeit des Risikomanagements auf Gruppenebene liegt beim Vorstand der ADAC Schutzbrief als dem auf Gruppenebene führenden Unternehmen.

B.3.2 Strategie

Die Risikostrategie der ADAC Versicherungsgruppe ergibt sich indirekt aus den Risikostrategien der Solo-Gesellschaften. Diese werden in den Berichten über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften dargelegt. Das Risikomanagement der ADAC Versicherungsgruppe hat eine Leitlinie etabliert, welche die generellen Arbeitsabläufe regelt. In dieser werden für jede Risikokategorie Maßnahmen zur Steuerung und Vermeidung der Risiken definiert. Die Leitlinie wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand der Gesellschaft verabschiedet.

B.3.3 Identifikation, Bewertung und Steuerung

Die Identifikation der Risiken erfolgt durch zwei Prozesse. Zum einen wird die Risikosituation vierteljährlich durch die Standardformel quantifiziert. Die Standardformel ist

ein von der Versicherungsaufsicht vorgeschriebenes Verfahren zur Bestimmung des Risikos einer Versicherung. Durch diese wird das Risiko derart bestimmt, dass es jenem Verlust entspricht, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% nicht überschritten wird. Zum anderen werden die Risiken der ADAC Versicherungsgruppe durch jährliche Risikoinventuren erfasst. Diese finden jeweils auf Ebene der Einzelgesellschaften statt. Hierbei werden die Risikoverantwortlichen eines jeden Bereichs zu den in ihrem Verantwortungsbereich liegenden Risiken befragt. Da im Rahmen dieses Prozesses auch jene Risiken erfasst werden, die nicht in der Standardformel berücksichtigt werden, wird hierdurch das Risikoprofil der ADAC Versicherungsgruppe vervollständigt. Die bei der Risikoinventur abgefragten Risiken werden dokumentiert, wobei auch Maßnahmen zur Überwachung, Steuerung und Vermeidung erfasst werden. Eine Steuerung der durch die Standardformel bewerteten Risiken kann etwa durch eine Umschichtung der Kapitalanlagen oder eine Änderung des Versicherungsgeschäftes erfolgen.

B.3.4 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA)

Das Risikomanagement der ADAC Schutzbrief führt für die Versicherungsgruppe eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvability Assessment bzw. ORSA) durch. Hierbei gilt es, das Risikoprofil des Unternehmens zu analysieren und das Risiko zu quantifizieren, dem die ADAC Versicherungsgruppe ausgesetzt ist. Diese Beurteilung erfolgt einmal jährlich. Bei spontanen, signifikanten Änderungen der Risikosituation des Unternehmens erfolgt zudem ein ad hoc ORSA, bei welchem die neue Risikolage berücksichtigt wird.

Der Ablauf des ORSA-Prozesses wird vom Risikomanagement mit dem Vorstand abgestimmt. Es werden die Methoden zur Risikobewertung festgelegt (für den ORSA 2016 die Standardformel) sowie mögliche Szenarien und potentielle Managemententscheidungen identifiziert, für welche eine Risikoanalyse durchgeführt werden soll.

Neben der Beurteilung der gegenwärtigen Risikolage erfolgt auch eine Prognose der künftigen Risikosituation. Diese wird für verschiedene Szenarien prognostiziert um die Auswirkung potentieller Managemententscheidungen auf die Risikosituation zu bewerten. Die Ergebnisse der

Analyse der gegenwärtigen sowie künftigen Risikosituation werden anschließend dem Vorstand kommuniziert. Sie dienen als eine Grundlage für die mittelfristige Planung, das Kapitalmanagement sowie weiterer möglicher Entscheidungen, welche die Risikosituation des Unternehmens betreffen.

Die zentralen Ergebnisse des ORSA-Prozesses sowie die hierfür herangezogenen Verfahren und Annahmen werden durch einen Bericht dokumentiert. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet und anschließend an die Aufsichtsbehörde übermittelt. Zudem werden die Arbeitsabläufe des ORSA-Prozesses im Rahmen einer Leitlinie festgelegt. Diese wird jährlich überarbeitet und vom Vorstand verabschiedet.

B.3.5 Integration des Risikomanagements in Entscheidungsprozesse

Bei Entscheidungen des Vorstands, welche die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe beeinflussen, wird das Risikomanagement in den Entscheidungsprozess integriert. Um eine ausreichende Kommunikation zwischen dem Vorstand und dem Risikomanagement zu gewährleisten, ist dieses unabhängig eingerichtet und direkt dem Vorstand unterstellt. Zudem informiert das Risikomanagement den Vorstand durch verschiedene Berichte über die Entwicklung der Risikosituation.

B.3.6 Berichtsverfahren

Die Erkenntnisse des Risikomanagements auf Gruppenebene werden primär durch den ORSA-Bericht an den Vorstand sowie die zuständige Aufsichtsbehörde weitergegeben. Sämtliche weiteren Berichtsverfahren finden auf Ebene der Sologesellschaften statt. Hierfür wird auf die Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Sologesellschaften verwiesen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Die ADAC Versicherungsgruppe verfügt über ein internes Kontrollsystem, welches die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit unterstützt und sicherstellt.

Dieses Sicherungssystem umfasst alle operationellen Risiken um potenzielle Verluste aus unzulänglichen oder fehlergeschlagenen internen Prozessen, mitarbeiter- und systembedingten Vorfällen oder unternehmensexternen Vorfällen zu begrenzen. Zu den operationellen Risiken gehören auch Rechtsrisiken, wie beispielsweise Veränderungen der Gesetzgebung.

B.4.2 Compliance

Rechtsrisiken können unter anderem aus der Nichteinhaltung geltender Rechtsnormen resultieren und Sanktionen nach sich ziehen sowie der Reputation schaden. Die ADAC Versicherungen haben daher ein Compliance-Management-System eingerichtet, um diesen Risiken vorzubeugen bzw. sie frühzeitig zu erkennen und angemessene Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Die dafür zuständige Compliance-Funktion wird von einem Compliance-Officer zusammen mit dezentralen Compliance-Beauftragten in den Ressorts der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtsschutz sowie dem Compliance-Officer der ARISA S.A. und der ARISA Ré wahrgenommen. Zu ihren Aufgaben gehört, den Vorstand beratend hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Gesetze und anderer Vorgaben, etwa zum Sponsoring, zur Korruptionsprävention, zum Datenschutz oder zum Umgang mit Interessenskonflikten zu unterstützen sowie die Mitarbeiter durch Schulungen für die Einhaltung der Rechtsnormen zu sensibilisieren. Durch interne Regelungen sowie individuelle Beratungen wird darauf hingewirkt, dass die Rechtsnormen bewusst sind und im Tagesgeschäft angewandt werden. Mindestens jährlich wird die Compliance-Risikolage aktualisiert und an die Geschäftsleitung berichtet. Die Compliance-Funktion überwacht auch Änderungen, die sich im rechtlichen Umfeld abzeichnen, informiert über diese und achtet darauf, dass wirksame Verfahren eingerichtet werden, um die bestehenden und künftigen rechtlichen Anforderungen einzuhalten.

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung innerhalb des Unternehmens

Die Tätigkeit der Schlüsselfunktion "interne Revision" bei den Gesellschaften der ADAC Versicherungsgruppe erfolg-

te in 2016 im Wege der Funktionsausgliederung durch die interne Revision des ADAC e.V. Seit dem 01.01.2017 wird die Funktion durch die interne Revision der ADAC SE ausgeübt. Die aufsichtsrechtlich erforderlichen Revisionsbeauftragten, die eine ordnungsgemäße Durchführung der internen Revision bei der jeweiligen Gesellschaft sicherstellen, sind benannt und der jeweiligen Aufsicht gemeldet.

Die allgemeinen Anforderungen an die interne Revision sind in der von den Revisionsbeauftragten erstellten und von der Geschäftsleitung der ADAC Versicherungsgruppe beschlossenen Leitlinie "Revision" geregelt. Die Leitlinie enthält alle aktuellen gesetzlichen und aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Mindestvorgaben.

Die interne Revision ist für die Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation (einschließlich ausgegliederter Bereiche und Prozesse) auf Zweck- und Ordnungsmäßigkeit sowie Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Die Tätigkeit der internen Revision basiert auf einem umfassenden und von ihr jährlich fortzuschreibenden Prüfungsplan. Die Prüfungsplanung erfolgt risikoorientiert und in Abstimmung mit dem jeweiligen Revisionsbeauftragten. Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung bzw. das Aufsichtsorgan der jeweiligen Gesellschaft außerplanmäßig Prüfungen beauftragen. Zudem kann die interne Revision im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens auf Anregung anderer Führungskräfte der jeweiligen Gesellschaft tätig werden. Die Geschäftsleitung wird zeitnah über alle Revisionsaufträge informiert.

Die Prüfungsergebnisse und Empfehlungen berichtet die interne Revision direkt an die Geschäftsleitung. Diese entscheidet, welche Maßnahmen zu ergreifen sind und stellt die Umsetzung dieser Maßnahmen sicher. Die interne Revision überwacht die fristgerechte Beseitigung der bei der Prüfung festgestellten Mängel, indem sie die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen pflichtgemäß prüft und darüber berichtet. Für den Fall der nicht termingerechten Beseitigung von Mängeln ist ein Eskalationsverfahren an die Geschäftsleitung vorgesehen.

Die interne Revision hält ausreichende Personalkapazitäten bereit, die für die Prüfung von Versicherungsunternehmen qualifiziert sind. Dazu verpflichtet sich die interne Revision ein berufsfühliches Qualitätssicherungssystem vorzuhalten und weist dies nach. Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Erfahrungen der Revisi-

onsmitarbeiter und der Revisionsbeauftragten sind in einer innerbetrieblichen Leitlinie definiert. Die Einhaltung wird von der jeweiligen Gesellschaft laufend überwacht.

B.5.2 Sicherstellung der Objektivität und Unabhängigkeit

Die interne Revision ist hinsichtlich ihrer Planung, Prüfungsdurchführung, der Bildung ihres Prüfungsurteils und der Berichterstattung keinen Weisungen unterworfen und keinen Beeinträchtigungen ausgesetzt. Beratungstätigkeit wird nur wahrgenommen, wenn die Unabhängigkeit der internen Revision gewährleistet bleibt. Die interne Revision berichtet direkt an die Geschäftsleitung bzw. an das Aufsichtsorgan, wenn sie von diesem beauftragt worden ist. Diese Festlegungen sind in der internen Leitlinie schriftlich festgehalten.

Die Mitarbeiter der internen Revision sind nicht operativ tätig. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, für welchen er vor seinem Wechsel zur internen Revision verantwortlich war. Kein Mitarbeiter prüft einen Bereich, wenn zu einem Mitarbeiter dieses Bereichs verwandtschaftliche oder familiäre Beziehungen bestehen oder bestanden. Die Prüfung eines Bereiches, in welchem ein Mitarbeiter vor seinem Wechsel zur internen Revision operativ tätig war, kommt nur nach einer angemessenen Karenzzeit in Betracht.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zur Überprüfung wichtiger interner Kalkulationen hat die ADAC Versicherungsgruppe eine versicherungsmathematische Funktion eingerichtet. Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion umfassen dabei sowohl die Koordination und Überwachung der Berechnung und der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II als auch die Überprüfung der Auskömmlichkeit der Prämien sowie der Angemessenheit der Rückversicherung.

Die versicherungsmathematische Funktion ist als Stabsstelle bei der ADAC Schutzbrief als dem auf Gruppenebene führenden Unternehmen unterhalb des Vorstandes angesiedelt. Sie ist gegenüber den anderen Schlüsselfunktionen gleichrangig, gleichberechtigt und ohne Weisungsbefugnis der Schlüsselfunktionen untereinander eigenständig eingerichtet. Mit der unabhängigen Organisation als

Stabsstelle wird der aufsichtsrechtlichen Forderung einer hervorgehobenen Stellung von Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens genüge getan. Die Stellung, Aufgaben, Organisation sowie die wesentlichen Prozesse der versicherungsmathematischen Funktion sind in einer internen Leitlinie geregelt. Diese wird jährlich überprüft und vom Vorstand verabschiedet.

Die versicherungsmathematische Funktion hat ein uneingeschränktes, auf die zur Erfüllung ihrer Aufgaben bezogenes Informationsrecht und wird über alle relevanten Sachverhalte zeitnah bzw. im Bedarfsfall ad hoc informiert. Sie verfügt über direkte Kommunikationswege zur Geschäftsleitung und informiert diese mindestens einmal jährlich durch einen Bericht über die Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen, Prämien und Rückversicherungen.

B.7 Outsourcing

Unter Outsourcing versteht man die Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen auf externe Dienstleister. Diesbezüglich wird bei der ADAC Versicherungsgruppe nach sorgfältiger Analyse festgelegt, welche Prozesse nicht bzw. ausschließlich unter strenger Kontrolle ausgelagert werden dürfen. Die ADAC Versicherungsgruppe hat zahlreiche Funktionen ausgelagert. Nähere Informationen sind in den jeweiligen Berichten der Solo-Gesellschaften aufgeführt. Alle diese Funktionsausgliederungen wurden vertraglich vereinbart. Dazu lässt sich die ADAC Versicherungsgruppe von dem jeweiligen Dienstleistungspartner insbesondere die erforderlichen Auskunfts- und Weisungsbefugnisse vertraglich zusichern, damit die Ausgliederung nicht zu einer Delegation der Verantwortung der Geschäftsleitung an das Auslagerungsunternehmen führt. Sie bezieht zudem die ausgegliederten Funktionen und übertragenen Aufgaben in ihr Risikomanagement mit ein.

B.8 Sonstige Angaben

Das Risikomanagement bewertet regelmäßig die Angemessenheit des Governance-Systems vor dem Hintergrund des Risikoprofils des Unternehmens. Diesbezüglich wird das Governance-System der ADAC Versicherungsgruppe als angemessen erachtet, um eine ordnungsgemäße Unternehmenssteuerung zu gewährleisten. Gegenwärtig sind keine

Mängel bzw. Abweichungen von den gesetzlichen Anforderungen zu erkennen, aus welchen signifikante Risiken für die ADAC Versicherungsgruppe entstehen bzw. welche die Vermeidung, Aufdeckung und Steuerung von Risiken beeinträchtigen können.

C Risikoprofil

In diesem Kapitel wird die Risikosituation der ADAC Versicherungsgruppe dargestellt. Die meisten Risiken werden auf Basis der Standardformel quantifiziert. D.h. die Risiken werden derart bestimmt, dass sie jenen Verlust approximieren, der innerhalb des nächsten Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5 Prozent nicht überschritten wird.

Zusätzlich ist die ADAC Versicherungsgruppe noch Risiken ausgesetzt, die nicht von der Standardformel erfasst werden. Diese werden im Rahmen einer Risikoinventur identifiziert und vervollständigen zusammen mit den Risiken der Standardformel das Risikoprofil.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische (vt.) Risiko beschreibt das Risiko, dass die Anzahl bzw. die Höhe der Schäden, für die das Versicherungsunternehmen in der Haftung steht, unerwartet hoch ausfallen. In diesem Zusammenhang lässt sich bei der ADAC Versicherungsgruppe das vt. Risiko in das vt. Risiko Schaden und das vt. Risiko Kranken unterteilen.

Versicherungstechnisches Risiko Schaden

Diese Position deckt die versicherungstechnischen Risiken der Geschäftsbereiche Kfz-Haftpflichtversicherung, sonstige Kfz-Versicherung, Privathaftpflicht, Rechtsschutzversicherung, Beistand, Reiserücktrittversicherung, Reisegepäckversicherung, nichtproportionale Schadenrückversicherung und nichtproportionale Sachrückversicherung ab. Dabei stellt sie mit 177.990 T € das größte Risiko der ADAC Versicherungsgruppe dar.

Versicherungstechnisches Risiko Kranken

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf die Geschäftsbereiche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Es hat einen Umfang von 37.178 T €.

C.2 Marktrisiko

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, das durch Änderungen der Marktpreise einhergeht und betrifft hauptsächlich die gehaltenen Kapitalanlagen. Hierbei können vor allem Verluste durch Kursschwankungen auftreten, etwa bei den Aktien, Zinsträgern und Immobilien. Diesbezüglich lässt sich das Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe wie folgt charakterisieren (Marktwerte zum 31.12.2016).

Anlageprofil der ADAC Versicherungsgruppe

	Umfang in T€	Anteil in %
Staatsanleihen	181.896	18,8
Unternehmensanleihen	988.244	75,0
Aktien	25.428	1,9
Immobilien	65.359	5,0
Beteiligungen	56.618	4,3

Die Anlagen der ADAC Versicherungsgruppe bestehen zum größten Teil aus Staats- und Unternehmensanleihen. Aktien und Immobilien sind nur in geringem Umfang vorhanden. Generell werden die Anlagen nach dem Prinzip der unternehmerischen Vorsicht getätigt. D.h. es werden nur solche Anlagen gekauft, deren Eigenschaften durchschaubar sind, und deren potentielles Risiko eingeschätzt werden kann. Zudem werden die Kapitalanlagen möglichst breit gestreut. Dadurch werden hohe Schäden durch den möglichen Ausfall einzelner Schuldner verringert.

Zum 31.12.2016 beträgt das Marktrisiko der ADAC Versicherungsgruppe insgesamt 85.382 T €. Somit stellt es das zweitgrößte Risiko dar.

C.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund eines möglichen Ausfalls von Gegenparteien. Dabei bezieht sich das Kreditrisiko nicht auf Wertpapiere, die bereits im Marktrisiko erfasst sind, sondern auf die übrigen Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe. Das Kreditrisiko der ADAC Versicherungsgruppe hat einen Umfang von 59.715 T €.

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, benötigte Finanzmittel nicht oder nur unter erhöhten Kosten beschaffen zu können. Das Liquiditätsrisiko wird nicht durch die Standardformel erfasst bzw. quantifiziert. Vielmehr wird diesem Risiko durch ein Asset-Liability Management begegnet, bei welchem sichergestellt wird, dass künftige Auszahlungen stets durch ausreichende Einnahmen bzw. vorhandene liquide Mittel gedeckt sind. Sollte dennoch künftig eine drohende Unterdeckung erkannt werden, wird diese durch eine Anpassung der Fälligkeitsstruktur der Kapitalanlagen ausgeglichen. Bezüglich der geplanten Überschüsse nach Artikel 260 (2) DVO ist festzuhalten, dass die ADAC Versicherungsgruppe keine Mehrjahresverträge betreibt, so dass diese Überschüsse für die ADAC Versicherungsgruppe nicht relevant sind.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Dieses wird mit der Standardformel bewertet. Die Bestimmung der Höhe des operationellen Risikos erfolgt proportional zu den verdienten Prämien bzw. den versicherungstechnischen Rückstellungen. Das operationelle Risiko der ADAC Versicherungsgruppe beträgt 20.221 T €.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Die in C.1 bis C.5 aufgeführten Risiken sind Standardrisiken und werden bis auf das Liquiditätsrisiko in der Standardformel erfasst. Jedoch ist die ADAC Versicherungsgruppe auch Risiken ausgesetzt, die nicht durch die Standardformel bzw. durch das Liquiditätsrisiko erfasst werden. Diese Risiken werden durch die sogenannte Risikoinventur identifiziert und bewertet. Hierbei prüft das Risikomanagement das Risikoprofil der einzelnen Bereiche des Unternehmens. Dies erfolgt durch fragebogengestützte Gespräche mit den jeweiligen Verantwortlichen in den einzelnen Bereichen. Zudem sind die Risikoverantwortlichen verpflichtet, neue Risiken unverzüglich zu melden. Die Risiken werden in Bezug auf ihre potentielle Schadenhöhe

sowie deren Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet. Zudem werden Maßnahmen zur Früherkennung, Minderung sowie Vermeidung erarbeitet.

Für das Jahr 2016 wurden bei der ADAC Versicherungsgruppe folgende andere wesentliche Risiken identifiziert:

Andere wesentliche Risiken

Änderung des Mobilitätsverhaltens
Geschäftsstrategische Risiken
Ansehensverlust der Marke ADAC
Ausfall der IT

Für diese Risiken erfolgt keine gesonderte Unterlegung mit Risikokapital. D.h. diese Risiken gehen nicht in die Bestimmung der Solvenzkapitalerfordernis ein. Jedoch werden diese Risiken durch Maßnahmen zur Früherkennung, Steuerung und Vermeidung abgesichert.

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Gesamtrisiko (SCR)

Im Rahmen der Standardformel werden die einzelnen Risikopositionen zum Gesamtrisiko (SCR) aggregiert. Hierbei werden sogenannte Diversifikationseffekte berücksichtigt. Unter Diversifikation versteht man, dass sehr wahrscheinlich nicht alle dieser Risiken gleichzeitig in derselben Intensität eintreten. Daher ist der erwartete Schaden dieser Risiken zusammen aufgrund von Diversifikation geringer als die Summe der einzelnen Risiken. Nachfolgende Tabelle zeigt die einzelnen Risiken sowie den sich nach Diversifikation ergebenden SCR:

Risikoübersicht (in T €)

vt. Risiko Schaden	177.990
vt. Risiko Kranken	37.178
Marktrisiko	85.382
Kreditrisiko	59.715
operat. Risiko	20.221
Risiko aus AAV	30.911
SCR	302.209

Das Risiko aus der AAV stellt jenes Risiko dar, das sich aus der gehaltenen Beteiligung an der ADAC Autoversicherung AG ergibt. Die Risiken konzentrieren sich überwiegend im Bereich der Versicherungstechnik. Zudem bestehen auf untergeordneter Ebene noch Risikokonzentrationen im Bereich der Kapitalanlage. Diese entstehen, wenn sich ein hohes Volumen an Wertpapieren auf einzelne Emittenten konzentriert. Das Risiko, das aus solchen Wertpapierkonzentrationen resultiert, wird innerhalb der Standardformel separat ermittelt. Es beträgt 28.448 T€ und hat nach der Berücksichtigung von Diversifikation eine untergeordnete Bedeutung. Nachfolgende Tabelle zeigt die wichtigsten Gegenparteien der ADAC Versicherungsgruppe, auf welche sich wesentliche Anteile der Kapitalanlagen konzentrieren. Hierbei ist der aggregierte Marktwert der Kapitalanlagen aufgeführt, die auf diese Gegenparteien entfallen:

Risikokonzentrationen (in T€)

DZ Bank AG	107.305
Aareal Bank AG	87.200
HSH Finanzfonds AöR	82.735
BayernLB Holding AG	78.242
RSB GbR	65.359
ADAC e.V.	57.841
Zurich Insurance Group AG	57.205
BPCE S.A.	41.735
M.M.Warburg & CO Gruppe GmbH	40.109
Münchener Hypothekenbank eG	34.793

C.7.2 Risikominderungstechniken

Die Rückversicherungspolitik sowie andere Risikominderungstechniken orientieren sich an der Risikotragfähigkeit der ADAC Versicherungsgruppe bzw. der einzelnen Sologesellschaften. Der Einkauf von Rückversicherung oder die Implementierung anderer Risikominderungstechniken werden insbesondere dann geprüft, wenn Risiken einen vom Vorstand beschlossenen Grenzwert überschreiten. Bei der Bestimmung von Art und Umfang der Risikominderungstechniken werden stets die risikopolitischen Auswirkungen auf das ganze Unternehmen berücksichtigt. Außerdem

wird insbesondere die Fähigkeit des Rückversicherers zur zuverlässigen Risikoübernahme geprüft.

C.7.3 Sensitivität des Risikoprofils

Das Risikomanagement prüft regelmäßig die Sensitivität des Risikoprofils. Als wesentliche Einflussfaktoren für die Risikosituation sind ein Anstieg der Zinsen sowie ein Geschäftswachstum hervorzuheben. Ein Anstieg des Zinssatzes beeinflusst die Marktpreise der gehaltenen Wertpapiere und hat somit einen signifikanten Effekt auf die Risiko- und Solvabilitätssituation der ADAC Versicherungsgruppe.

Zur Kernaufgabe einer Versicherung gehört die Übernahme von Risiken. Ein Anstieg des Geschäftsvolumens bedeutet demzufolge eine höhere Übernahme von Risiken durch die ADAC Versicherungsgruppe und führt zu einem Anstieg des versicherungstechnischen Risikos.

Um die Auswirkung eines Anstiegs des Zinssatzes bzw. einem Geschäftswachstums einschätzen zu können, führt das Risikomanagement Szenarioberechnungen durch. In diesen wird die Auswirkung eines Zinsanstiegs um einen Prozentpunkt sowie einer Ausweitung des Geschäftsvolumens um 5% analysiert.

Im Falle einer Ausweitung des Geschäftsvolumens um 5% würde sich die Solvabilitätsquote um 7,4 Prozentpunkte verringern. Ein Anstieg des risikolosen Zinses um einen Prozentpunkt würde die Solvabilitätsquote um 7,1 Prozentpunkte reduzieren.

Die Analyse verdeutlicht, dass die ADAC Versicherungsgruppe über ausreichend eigene Mittel verfügt, um derartige, negative Entwicklungen abzufedern.

D Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung gemäß Solvency II unterscheidet sich wesentlich von der Bilanzierung gemäß HGB. Während unter HGB Vermögenswerte und Verbindlichkeiten gemäß dem Vorsichtsprinzip bilanziert werden, werden diese unter Solvency II zu Marktwerten angesetzt. Unter dem Marktwert wird in diesem Zusammenhang jener Wert verstanden, zu dem die Position zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern gehandelt würde. Die Bewertung gemäß Solvency II zielt

somit auf eine realistische Darstellung der Vermögenssituation ab. Sie bestimmt maßgeblich die Höhe der Eigenmittel, welche sich aus dem Überschuss der Aktiva über die Verbindlichkeiten ergeben. Detaillierte Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in den Berichten zur Solvabilität und Finanzlage der SolvGesellschaften erläutert.

D.1 Vermögenswerte

Die folgende Bilanzübersicht zeigt alle Vermögenswerte (in T €) gemäß der bilanziellen Bewertung unter Solvency II und nach nationaler Bilanzierungsgesetzgebung (Local GAAP).

Vermögenswerte unter Solvency II und Local GAAP

	S II	Local GAAP
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	76
Latente Steuern	1.002	0
Gegenst. gehalten zur Eigennutzung	865	865
Kapitalanlagen	1.320.076	1.114.858
Darlehen und Hypotheken	57.873	57.873
Rückversicherung	24.382	23.043
Ford. aus dem s.a. Versicherungsg.	20.054	20.054
Abrechnungsford. a.d. RV-Geschäft	874	874
Sonstige Forderungen	8.904	8.904
Liquide Mittel	13.821	13.821
Sonstige Aktiva	6.863	8.655
Gesamt	1.454.713	1.249.021

s.a.=selbst abgeschlossen, RV=Rückversicherung

Im Folgenden wird für jede Klasse von Vermögenswerten der Hauptunterschied zwischen der Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2016 und nach der geltenden Bewertung gemäß Local GAAP erläutert.

D.1.1 Gegenstände gehalten zur Eigennutzung

Gegenstände gehalten zur Eigennutzung werden unter Solvency II analog Local GAAP angesetzt.

D.1.2 Kapitalanlagen

Nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Kapitalanlagen. Aufgrund unterschiedlicher Zuordnungen können sich Abweichungen zu den Ausführungen in Kapitel C.2 ergeben:

Zusammensetzung der Kapitalanlagen (in T €)

	S II	Local GAAP
VGG gehalten zur Fremdnutzung	65.359	25.130
Verb. Unternehmen/Beteiligungen	56.618	16.600
Staatsanleihen	141.510	137.157
Unternehmensanleihen	803.350	769.295
Einlagen bei Kreditinstituten	60.002	60.002
Wertpapierfonds	193.136	106.673
Gesamt	1.320.076	1.114.858

Die Gegenstände gehalten zur Fremdnutzung ergeben sich aus der RSB GbR. Unter verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird die AAV ausgewiesen. Unter Solvency II beinhalten die die Unternehmensanleihen auch besicherte Wertpapiere i.H.v. 2.265 T €.

D.1.3 Darlehen und Hypotheken

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus dem Cash Pool mit der ADAC SE. Die restlichen Posten sind Mitarbeiterdarlehen der ADAC Schutzbrief.

D.1.4 Rückversicherung

In diese Position gehen die Schadenrückstellung für das abgegebene Versicherungsgeschäft ein.

D.1.5 Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Unter diese Position fallen Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern sowie Versicherungsvermittlern.

D.1.6 Sonstige Forderungen

Diese Position beinhaltet vor allem Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen.

D.1.7 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel setzen sich im Wesentlichen aus laufenden Guthaben bei Kreditinstituten zusammen.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen dienen der Gewährleistung der jederzeitigen Erfüllbarkeit der vom Versicherungsunternehmen eingegangenen Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.

Während unter Local GAAP die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen auf dem Grundsatz der Vorsicht beruht, sind diese unter Solvency II mit ihrem Marktpreis zu bilanzieren. Hierbei sind unter Solvency II die versicherungstechnischen Rückstellungen in homogene Risikogruppen (HRG) einzuteilen. Diese umfassen bei der ADAC Versicherungsgruppe:

Homogene Risikogruppen der ADAC Versicherungsgruppe

Segment	HRG
Sachversicherung	Allgemeine Haftpflicht Beistandsleistung Verschiedene finanz. Verluste Kfz Haftpflicht sonstige Kfz np. Schadenrückvers. np. Sachrückvers. Rechtsschutz
Kranken n.A.d. Schaden	Krankenversicherung Unfall Erwerbsunfähigkeit

np.=nichtproportional

Die HRG "Verschiedene finanzielle Verluste" umfasst die Reiserücktritt- und die Reisegepäckversicherung. Da es keinen liquiden Markt gibt, auf welchem versicherungstechnische Rückstellungen gehandelt werden, müssen zur Bestimmung des Marktwertes unter Solvency II versicherungsmathematische Verfahren verwendet werden. Hierbei werden die versicherungstechnischen Rückstellungen in einen Best Estimate (bester Schätzwert) und eine Risikomarge aufgeteilt.

D.2.1 Best Estimate

Der Best Estimate besteht aus der Schaden- sowie der Prämienrückstellung. Die Schadenrückstellung erfasst alle Zahlungsströme für bereits eingetretene, aber noch nicht abgewickelte Schäden während die Prämienrückstellung sämtliche Zahlungsströme für alle zukünftig eintretende Schäden abbildet. Die Bestimmung der Schadenrückstellung erfolgt bei der ADAC Versicherungsgruppe durch das Chain Ladder-Verfahren bzw. durch das Bornhuetter Ferguson-Verfahren. Bei diesen wird von dem vergangenen Abwicklungsverhalten der eingetretenen Schäden auf die künftig zu erwartenden Zahlungsströme geschlossen.

Zur Ermittlung der Prämienrückstellung verwendet die ADAC Versicherungsgruppe eine von der Versicherungsaufsicht (EIOPA) empfohlene Näherungslösung. Bei dieser wird die Prämienrückstellung aus der Differenz zwischen den geschätzten künftigen Prämieinnahmen des gegenwärtigen Bestands und den hieraus erwarteten Aufwendungen für Schadenzahlungen, Schadenregulierung und Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

D.2.2 Risikomarge

Die Risikomarge ist ein Aufschlag auf den Best Estimate. Würde die ADAC Versicherungsgruppe ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen an eine dritte Partei übertragen, so würde diese dafür in der Regel einen höheren Betrag als den Best Estimate als Kompensation fordern. Der Grund hierfür ist, dass es sich bei dem Best Estimate lediglich um einen Schätzwert für die nicht bekannten künftig anfallenden Zahlungsströme handelt. Es besteht das Risiko, dass die tatsächlichen Zahlungsverpflichtungen, die sich aus den versicherungstechnischen Verpflichtungen ergeben, höher ausfallen als durch den Best Estimate veranschlagt. Für dieses Risiko wird ein Vertragspartner eine Kompensation verlangen, sollte er gegen Zahlung die versicherungstechnischen Verpflichtungen übernehmen. Diese Kompensation kommt durch die Risikomarge als Aufpreis des Risikos zum Best Estimate zum Ausdruck.

Für die einzelnen Gesellschaften ergeben sich folgende Netto-Werte für die versicherungstechnischen Rückstellungen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T €)

	Schaden	Kranken	Gesamt
ADAC Schutzbrief	171.222	90.580	261.802
ADAC Rechtsschutz	179.214	0	179.214
ARISA S.A.	88.490	-1.206	87.283
ARISA Ré	3.399	0	3.399
Summe	442.325	89.374	531.698

Unter Kranken ist hier das Segment Kranken nach Art der Schaden aufgeführt. Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T €)

	Schaden	Kranken	Gesamt
Best Estimate	425.968	86.910	512.878
Risikomarge	16.365	2.464	18.820
vt. Rückstellung	442.325	89.374	531.698

Unter Kranken ist wiederum das Segment Kranken nach Art der Schaden aufgeführt. Nachfolgende Tabelle zeigt zusätzlich den Unterschied zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II und Local GAAP:

Versicherungstechnische Rückstellungen (in T €)

	S II	Local GAAP
ADAC Schutzbrief	261.802	363.680
ADAC Rechtsschutz	179.214	218.690
ARISA S.A.	87.283	116.254
ARISA Ré	3.399	2.108
Summe	531.698	700.732

Der Grad der Unsicherheit, der mit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen einhergeht, wird als gering eingeschätzt. Die ADAC Versicherungsgruppe hält vor allem schnell abwickelndes Geschäft mit ähnlichen Abwicklungsmustern. Daher liefert das Chain Ladder-Verfahren aussagekräftige Ergebnisse.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind in nachfolgender Tabelle zusammengefasst:

Sonstige Verbindlichkeiten (in T €)

sonstige Verbindlichkeiten	SII	Local GAAP
aus Pensionszusagen	100.656	60.468
aus dem s.a. Versicherungsg.	9.400	16.824
Sonstige Verbindlichkeiten	105.709	105.709
aus Rückversicherung	59	59
Latente Steuerschulden	24.049	0
Andere vt. Rückstellungen	0	59.318
Übrige (nicht vt.) Rückstellungen	9.795	9.795
Abrechnungsverb. a.d. RV-Geschäft	1.424	1.424
Sonstige Passiva	9.057	9.057
Gesamt	260.149	262.654

Im Folgenden wird für jede Klasse von sonstigen Verbindlichkeiten der Hauptunterschied zwischen der Bewertung gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2016 und der Bewertung gemäß Local GAAP erläutert.

D.3.1 Andere versicherungstechnische Rückstellungen

Unter Local GAAP sind hier die Schwankungsrückstellung sowie die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen. Unter Solvency II ist keine Schwankungsrückstellung anzusetzen.

D.3.2 Übrige (nicht versicherungstechnische) Rückstellungen

Unter diese Position fallen im Wesentlichen die sonstigen Rückstellungen. Diese berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und bestehen überwiegend aus Rückstellungen für Urlaubsansprüche, Altersteilzeit, leistungsabhängige Einmalzahlungen sowie Archivierungskosten.

D.3.3 Verbindlichkeiten aus Pensionszusagen

Für weiterführende Angaben zu den Pensionsverpflichtungen sei auf die Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften verwiesen.

D.3.4 Latente Steuerschulden

Diese Position ergibt sich lediglich unter Solvency II und besteht ausschließlich für die ARISA S.A. sowie die ARISA Ré.

D.3.5 Verbindlichkeiten aus dem s.a. Versicherungsgeschäft

Für weiterführende Angaben zu dieser Position sei auf die Berichte über die Solvabilität und Finanzlage der Solo-Gesellschaften verwiesen.

D.3.6 Sonstige Verbindlichkeiten

In dieser Position sind vor allem Verbindlichkeiten durch den Gewinnabführungsvertrag der ADAC Schutzbrief und der ADAC Rechtsschutz gegenüber der ADAC SE ausgewiesen.

D.3.7 Sonstige Passiva

Die sonstigen Passiva bestehen vor allem aus ausstehenden Versicherungssteuerzahlungen.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Alternative Bewertungsmethoden kommen bei der ADAC Versicherungsgruppe nicht zur Anwendung.

D.5 Sonstige Angaben

Sämtliche für die Bewertung für Solvabilitätszwecke relevanten Informationen sind bereits in den Kapiteln D.1 bis D.4 aufgeführt.

E Kapitalmanagement

Die Eigenmittelvorschriften wurden unter Solvency II völlig neu gestaltet. Die erforderliche Höhe der Eigenmittel ist abhängig vom Risikoprofil des Versicherungsunternehmens. Diese müssen mindestens die Höhe des SCR bedecken.

E.1 Eigenmittel

Bei der ADAC Versicherungsgruppe ergeben sich unter Solvency II die Eigenmittel aus dem Überschuss des Marktwertes der Aktiva über den Marktwert der Verbindlichkeiten. Die Eigenmittel werden anhand von Merkmalen wie Nachrangigkeit und Verfügbarkeit in Qualitätsklassen eingeteilt. Sämtliche Eigenmittel der ADAC Rechtsschutz fallen in die höchste Klasse "Tier 1". Zum 31.12.2016 betragen die Eigenmittel der ADAC Versicherungsgruppe 662.865 T€.

Die Eigenmittel beinhalten das Grundkapital, das Agio aus Aktienemissionen, die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Diese bilden das Eigenkapital nach Local GAAP:

Eigenkapital unter Local GAAP (in T€)

Grundkapital	41.000
Agio aus Aktienemissionen	6.136
Kapitalrücklage	176.480
davon § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	176.480
Gewinnrücklage	28.747
davon gesetzliche Rücklage	3.409
davon andere Gewinnrücklagen	25.338
Ausgewiesenes Eigenkapital	252.363

Das Eigenkapital der ADAC Versicherungsgruppe besteht aufgrund der Beteiligungsverhältnisse aus dem Eigenkapital der ADAC Schutzbrief i.H.v. 190.290 T€ und dem Eigenkapital der ADAC Rechtsschutz i.H.v. 62.073 T€. Die Summe des Eigenkapitals nach Local GAAP und der Bewertungsreserve (Unterschiedsbetrag zwischen dem Marktwert und dem Buchwert der Bilanzpositionen) ergibt bei der ADAC Versicherungsgruppe die Eigenmittel gemäß Solvency II.

Die Politik der Gesellschaft zum Kapitalmanagement ist eng mit der Risikostrategie verzahnt. Das Kapitalmanagement hat zum Ziel, eine Solvabilitätsquote von 200% zu gewährleisten. Dieses orientiert sich an der im Rahmen des ORSA-Prozesses prognostizierten Entwicklung des SCR sowie der Eigenmittel. Ist im Planungszeitraum eine deutliche Unterschreitung der Zielsolvabilitätsquote zu erkennen, kann das Kapitalmanagement dieser Entwicklung entgegen steuern. Dies kann in Form einer Kapitalerhöhung durch die ADAC SE erfolgen. In 2016 wurde eine Kapitalerhöhung in die Kapitalrücklage in Form einer Bareinlage i.H.v. 49.000 T € bei der ADAC Schutzbrief sowie i.H.v. 16.000 T € bei der ADAC Rechtsschutz durch die ADAC SE durchgeführt.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung berechnet die Gesellschaft regelmäßig die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Standardformel. Da die ADAC Versicherungsgruppe auch zur internen Risikobeurteilung die Standardformel verwendet, stimmt die Solvenzkapitalanforderung mit dem in Abschnitt C.7 dargestellten Risikoprofil überein:

Solvenzkapitalanforderung (in T €)

vt. Risiko Schaden	177.990
vt. Risiko Kranken	37.178
Marktrisiko	85.382
Kreditrisiko	59.715
operat. Risiko	20.221
SCR AAV	30.911
latente Steuern	-8.524
SCR	302.209

Die ADAC Versicherungsgruppe wendet bei der Berechnung der Kapitalanforderungen keine Vereinfachungen an. Unternehmensspezifische Parameter werden nicht verwendet.

Durch die Konsolidierung der Solo-Gesellschaften zur Versicherungsgruppe ergeben sich Effekte auf die Berechnung

des SCR. Diese führen dazu, dass die Risiken auf Gruppenebene in der Regel geringer sind, als die Summe der jeweiligen Risiken auf Ebene der Sologesellschaften. Nachfolgende Tabelle zeigt den Unterschied zwischen den Risiken auf Gruppenebene und der Summe des jeweiligen Risikos über die Einzelgesellschaften hinweg.

Konsolidierungseffekte (in T €)

vt. Risiko Schaden	48.660
vt. Risiko Kranken	99
Marktrisiko	47.798
Kreditrisiko	5.302
operat. Risiko	6.986

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Dieser Abschnitt entfällt, da das durationsbasierte Untermodul keine Anwendung findet.

E.4 Unterschiede zwischen Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Dieser Abschnitt entfällt, da kein internes Modell Anwendung findet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderungen und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderungen

Dieser Abschnitt entfällt, da keine Unterschreitung der Kapitalanforderungen im Berichtszeitraum vorlag.

E.6 Sonstige Angaben

Die ADAC Versicherungsgruppe weist zum 31.12.2016 eine Solvabilitätsquote von 219,3% auf. Das bedeutet, dass die

Gesellschaft über doppelt so viele eigene finanzielle Mittel verfügt, wie nötig wären, um Verluste in einer Höhe zu kompensieren, die mit einer Wahrscheinlichkeit von 99,5% binnen des nächsten Jahres nicht überschritten werden.

Zusätzlich ist der Gewinnabführungsvertrag zwischen den ADAC Versicherungen und der ADAC SE zu berücksichtigen. Dieser verpflichtet die ADAC Versicherungen, die erzielten Gewinne vollständig an die ADAC SE auszuschütten. Demgegenüber ist die ADAC SE verpflichtet, für potentielle Verluste der ADAC Versicherungen zu haften. Als Folge stehen den ADAC Versicherungen im Falle von Verlusten deutlich mehr finanzielle Mittel als Haftungsmasse zur Verfügung, als dies durch die Eigenmittel ausgewiesen wird. Die tatsächliche finanzielle Stabilität der ADAC Versicherungsgruppe ist folglich höher als durch die offizielle Solvabilitätsquote von 219,3% ausgewiesen wird.

Anhang

S.02.01.02.01: Bilanz

		Solvabilität-II-Wert C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	
Latente Steueransprüche	R0040	1.002
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	865
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	1.320.076
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	65.359
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	56.618
Aktien	R0100	
Aktien – notiert	R0110	
Aktien – nicht notiert	R0120	
Anleihen	R0130	944.960
Staatsanleihen	R0140	141.510
Unternehmensanleihen	R0150	801.185
Strukturierte Schuldtitel	R0160	
Besicherte Wertpapiere	R0170	2.265
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	193.136
Derivate	R0190	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	60.002
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	
Darlehen und Hypotheken	R0230	57.873
Policendarlehen	R0240	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	32
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	57.841
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	24.382
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	24.382
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	23.887
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	495
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	20.054
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	874
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	8.904
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	13.821
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	6.863
Vermögenswerte insgesamt	R0500	1.454.713
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	531.698
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	442.325
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	425.968
Risikomarge	R0550	16.356
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	89.374
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	86.910
Risikomarge	R0590	2.464
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	
Risikomarge	R0640	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	
Risikomarge	R0680	
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	
Risikomarge	R0720	
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	9.794
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	100.656
Depotverbindlichkeiten	R0770	59
Latente Steuerschulden	R0780	24.049
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	9.400
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	1.424
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	105.709
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	9.057
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	791.847
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	662.865

S.05.02.01.01: Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

		Herkunftsland
		C0080
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	743.408
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	1.023
Netto	R0200	742.385
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	736.565
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	948
Netto	R0300	735.617
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	480.973
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	222
Netto	R0400	480.751
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	
Angefallene Aufwendungen	R0550	170.314
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	

S.05.02.01.02: Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

	Länder				
	Länder (nach gebuchten Bruttoprämien)		Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
	BE C0090	FR C0100	GR C0110	IT C0120	LU C0130
Gebuchte Prämien					
R0110 Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	34.006	0	5.562	136
R0120 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0
R0130 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0
R0140 Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	2.248
R0200 Netto		34.006		5.562	-2.112
Verdiente Prämien					
R0210 Brutto – Direktversicherungsgeschäft	13	40.196	70	5.243	133
R0220 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0
R0230 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0
R0240 Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	2.248
R0300 Netto	13	40.196	70	5.243	-2.115
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
R0310 Brutto – Direktversicherungsgeschäft	0	43.027	-9	3.439	-1
R0320 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0	0	0	0	0
R0330 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0	0	0	0	0
R0340 Anteil der Rückversicherer	0	0	0	0	6.290
R0400 Netto	0	43.027	-9	3.439	-6.291
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
R0410 Brutto – Direktversicherungsgeschäft					
R0420 Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft					
R0430 Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
R0440 Anteil der Rückversicherer					
R0500 Netto					
R0550 Angefallene Aufwendungen	3	7.691	3	1.710	5.115
R1200 Sonstige Aufwendungen					
R1300 Gesamtaufwendungen					

S.05.02.01.03: Fünf wichtigste Länder und Herkunftsland – Nichtlebensversicherungsverpflichtungen

		Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0140
Gebuchte Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	783.132
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0
Anteil der Rückversicherer	R0140	3.238
Netto	R0200	779.894
Verdiente Prämien		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	782.221
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0
Anteil der Rückversicherer	R0240	3.196
Netto	R0300	779.025
Aufwendungen für Versicherungsfälle		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	524.216
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0
Anteil der Rückversicherer	R0340	6.512
Netto	R0400	517.704
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	
Anteil der Rückversicherer	R0440	
Netto	R0500	
Angefallene Aufwendungen	R0550	182.272
Sonstige Aufwendungen	R1200	
Gesamtaufwendungen	R1300	182.272

S.23.01.22.01: Eigenmittel

	Gesamt C0010	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	41.000	41.000			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	211.363	211.363			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene					
Überschussfonds					
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene					
Vorzugsaktien					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
Ausgleichsrücklage	410.502	410.502			
Nachrangige Verbindlichkeiten					
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene					
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	0	0			0
Betrag in Höhe des Werts der nicht auf Gruppenebene verfügbaren latenten Netto-Steueransprüche	0	0			0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden					
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen					
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen					
Abzüge					
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
Gesamtbeitrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	0	0	0	0	0
Gesamtbeiträge	0	0	0	0	0
Ergänzende Eigenmittel	662.865	662.865	0	0	0
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden C0020	Tier 1 – gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
C0010				
R0310				
R0320				
R0340				
R0350				
R0360				
R0370				
R0380				
R0390				
R0400				
R0410	0	0	0	0
R0420	0	0	0	0
R0430	0	0	0	0
R0440	0	0	0	0
R0450	0	0	0	0
R0460	0	0	0	0
R0520	662.865	662.865	0	0
R0530	662.865	662.865	0	0
R0560	662.865	662.865	0	0
R0570	662.865	662.865	0	0
R0610	133.205			
R0650	497,63%			
R0660	662.865	662.865	0	0
R0680	302.209			
R0690	219,34%			
C0060				
R0700	662.865			
R0710				
R0720				
R0730	252.363			
R0740				
R0750	0			

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basis Eigenmittelbestandteil bei Versicherungsverträgen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Anderer Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Auflorderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden

Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbeitrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbeitrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbeitrag der konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Unternehmen)

Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

S. 23.01.22.02: Ausgleichsrücklage

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)

Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte

Sonstige Basis Eigenmittelbestandteile

Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervermögen

Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel

	C0060
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760 410.502
Erwartete Gewinne	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770 0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790 0

S.25.01.22.01: Basisolvvenzkapitalanforderung

	Brutto-Solvvenzkapitalanforderung C0110	USP C0080	Vereinfachungen C0090
Marktrisiko	85.382		
Gegenparteausfallrisiko	59.715		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	0		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	37.178		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	177.990		
Diversifikation	-100.665		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0		
Basisolvvenzkapitalanforderung	259.600		

S.25.01.22.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

	Wert C0100
Operationelles Risiko	20.221
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	-8.524
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	271.288
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	0
Solvvenzkapitalanforderung	302.209
Weitere Angaben zur SCR	
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	0
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	133.205
Angaben über andere Unternehmen	
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	0

		Wert C0100
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	30.911
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550	0
Gesamt-SCR		
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0
Solvenzkapitalanforderung	R0570	302.209

S.32.01.22.01: Unternehmen der Gruppe

Identifikationscode des Unternehmens	Land	An des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien				Einbeziehung in den Umfang der Gruppenauswahl		Berechnung der Gruppenovabilität	
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des Konzernabschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßig der Anteil zur Berechnung der Gruppenovabilität		Datum der Einbeziehung
C0020	C0010	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250
361200RRHCQ9BU0 UKES30	DE	LEI	ADAC Autoversicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanwalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	49,00%	49,00%	Mäßiglich		49,00%	Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe a)	- -	Methode 1: Angepasste Equity-Methode
notDefined	DE	SC	ADAC RSP-Gesellschaft	Aktiver von Nichtlebensversicherungsunternehmen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Richtlinie (EU) 2015/35	Gesellschaft des bürgerlichen Rechts	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend		100,00%	100,00%	Beherrschend		100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
529900XKKKBO0T90 9D89	DE	LEI	ADAC-Rechtsschutz Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanwalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	Beherrschend		100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
5299003QTHYXA83S A808	DE	LEI	ADAC-Schutzbrief Versicherungs-Aktiengesellschaft	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanwalt für Finanzdienstleistungsaufsicht	100,00%	100,00%	Beherrschend		100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
222100ZZ71JDYJR7Y V76	LU	LEI	ARISA Assurances S.A.	Nichtlebensversicherungsunternehmen	société anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	100,00%	100,00%	Beherrschend		100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung
222100UNGHMVAVE OLI75	LU	LEI	ARISA R4	Nichtlebensversicherungsunternehmen	société anonyme	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Commissariat aux Assurances	100,00%	100,00%	Beherrschend		100,00%	In den Umfang einbezogen	- -	Methode 1: Vollkonsolidierung